

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1187

Kunstverein Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2014

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahre 2014. In diesem Jahr wird der Kunstverein Olten 100 Jahre alt. Der KV Olten organisiert neben der besonderen Jubiläums-Generalversammlung im Kulturzentrum Schütze zwei spezielle Ausstellungen und ein Buchprojekt. Die Ausstellung „Rosinen aus der Sammlung des Kunstvereins Olten“ führt anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums ausgewählte Werke aus der gesamten Sammelzeit in einer eigenen Schau zusammen und macht sie im jungen Kulturort „Schauraum“ an der Ringstrasse in Olten einem breiten Publikum zugänglich. Die Ausstellung „Kammerspiel“ findet in Privaträumen der Oltner Bevölkerung statt. Der Titel bezieht sich einerseits im wörtlichen Sinne auf Kammer als privatem Ort, in dem Kunstinterventionen stattfinden, andererseits ist er auch eine Anspielung auf die Salonkultur des 17. Jahrhunderts. Beteiligte Kunstschaffende mit Solothurner Bezug sind: René Zäch, Victorine Müller, Sam Graf, Alex Herzog, Reto Emch, Roland Nyffeler, Andrea Nottaris, German/Lorenzi und Reto Allemann.

Anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums des KV Olten hat der Verein 1989 ein Buch unter dem Titel „Die Kunst ist gross, die Stadt ist klein...“ über seine Geschichte und Tätigkeiten herausgegeben. Der geplante Ergänzungsband zum Jubiläum befasst sich mit den letzten 25 Jahren des Vereins. Mit diesem Buch wird ein Ausschnitt der jüngeren Stadtgeschichte im Bereich der Kultur und der Bildenden Kunst in Olten dargestellt.

Die Gesamtausgaben sind mit Fr. 88'120.-- budgetiert. Die geplanten Einnahmen samt Eigenleistungen und Sponsoring werden mit Fr. 61'120.-- ausgewiesen. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 27'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten sind ein Projektbeitrag von Fr. 20'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- an die Aktivitäten für das Jahr 2014 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 20'000.-- als Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.5.2 Fr. 7'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt von 15 Belegsexemplaren der jeweiligen Ausstellungskataloge (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen), eines Berichtes mit detaillierter Schlussabrechnung samt Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.
- 2.5.2.1 Die Zustellung der Belegsexemplare der Ausstellungskataloge gemäss Ziffer 2.5.2 hat sofort nach Erscheinen derselben zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/KunstvereinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kunstverein Olten, Roland Winiger, Postfach, 4603 Olten